



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	BV 2024 0881
Datum:	24.10.2024
Federführung:	10 Zentrale Dienste
Aktenzeichen:	10/Ra

Beschlussvorlage

öffentlich

Betreff: Stellenplan 2025/2026

Beratungsfolge:

	Datum	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Rat	24.10.2024	Vorberatung			
Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport	04.11.2024	Vorberatung			
Ausschuss für Haushalt, Finanzen u. Verwaltungsangelegenheiten	11.11.2024	Vorberatung			
Ausschuss für Jugendhilfe und Familie	12.11.2024	Vorberatung			
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung und Bau	18.11.2024	Vorberatung			
Feuerwehrausschuss	28.11.2024	Vorberatung			
Ausschuss für Soziales, Integration, Prävention und Gleichstellung	04.12.2024	Vorberatung			
Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Liegenschaften u. Verkehr	05.12.2024	Vorberatung			
Verwaltungsausschuss	10.12.2024	Empfehlung			
Rat	12.12.2024	Entscheidung			

Beschlussvorschlag:

Als Bestandteil des Haushaltsplanes 2025/2026 wird der dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen.

(Pollehn)

Sachverhalt und Begründung:

Der Stellenplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes (§ 113 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz – NKomVG). Entsprechend § 5 der Verordnung über die Aufstellung und Abwicklung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (KomHKVO) gliedert sich der Stellenplan in einen Teil A (Beamte) und in einen Teil B (Beschäftigte) sowie in Stellenübersichten nach der Verwaltungsgliederung und Sonderübersichten.

Mit den vorgeschlagenen Änderungen entwickeln sich die Planstellen wie folgt:

Jahr	2023	2024	2025	2026	+/- 2024/25	+/- 2025/26
Planstellen Beamte	49,00	50,00	49,00	49,00	-1,00	+/-0,00
Planstellen Beschäftigte	515,25	521,75	532,75	532,75	+11,00	+/-0,00
Planstellen gesamt	564,25	571,50	581,75	581,75	+10,00	+/-0,00
davon Kindertageseinrichtungen	184,00	184,00	187,00	187,00	+/-0,00	+/-0,00

Entwicklung der Personalkosten gesamt lt. Jahresabschluss

Jahr	2021	2022	vorl. 2023
Personalkosten	28.537.597,94	29.408.627,19	31.628.202,74
Veränderung	+ 1.942.102,61	+ 871.029,25	+ 2.219.575,55

Entwicklung der Personalkosten in den Kindertagesstätten lt. Jahresabschluss

Jahr	2021	2022	vorl. 2023
Personalkosten	7.224.847,52	7.437.043,42	8.754.334,76
Veränderung	+ 315.961,86	+ 212.195,90	+ 1.317.291,34

Anmerkungen:

Nach wie vor gilt: Burgdorf ist eine wachsende Stadt mit wachsenden Aufgaben und Herausforderungen.

Der Stellenplan 2025 weist eine Vielzahl von Stellenveränderungen auf. Insgesamt ist ein Stellenzuwachs in Höhe von 10 Stellen zu verzeichnen. Der Ausbildungsbereich soll mit einer weiteren Stelle gestärkt werden.

Die bereits in den Vorjahren zu beobachtene Stellenentwicklung setzt sich fort. Der Bedarf besteht insbesondere in den Bildungsbereichen Kita und Schule und im Jugendbereich. Zu beobachten ist aber auch, dass sich die Wertigkeiten der Stellen aufgrund der wachsenden Anforderungen erhöht haben. Im Stellenplan ist auch hierauf zu reagieren.

Zusammenfassend lässt sich der Bedarf wie folgt darstellen:

I Übersicht Änderungen in der Stellenanzahl / jährliche Personalkosten

Stellen	Zugang	Abgang	Differenz	jährliche Personalkosten
Kita/Schule/Jugend	10,5	3,75	6,75	+403.100 €
Allgemeine Verwaltung / Einrichtungen	7	3,75	3,25	-81.900 €*
Gesamt	17,5	7,5	10,00	+321.200 €

* Erklärung: 5 der 7 Stellen für den Bereich Allgemeine Verwaltung sind Planstellen ohne Entgeltzahlung (Sonderurlaub/Elternzeit). Von daher sinken die jährlichen Personalkosten.

II Übersicht Stellenumwandlungen

Stellen	höhere Entgeltstufe	niedrigere Entgeltstufe	Differenz	jährliche Personalkosten
Kita/Schule/Jugend	12,75 Stellen	0,25 Stellen	12,50 Stellen	+48.000 €
Allgemeine Verwaltung / Einrichtungen	7 Stellen		7 Stellen	+51.100 €
Gesamt	19,75	0,25	19,50	+99.100 €

III Übersicht Änderungen Dienstkräfte in der Ausbildungszeit

Stellen	Zugang	Abgang	Differenz	jährliche Personalkosten
Kita/Schule/Jugend	1	1	-	-8.200 €
Allgemeine Verwaltung / Einrichtungen	1	-	1	+22.000 €
Gesamt	2	1	1	+13.800 €

Detaillierte Erläuterungen zum Stellenplan sind den Anlage 1 und 2 zu entnehmen.

Allgemeine Hinweise:

- Als Berechnungsgrundlage für die Jahrespersonalkosten der beantragten Stellen für den Bereich der Beschäftigten wurden die Werte der Stufe 3 der Entgelttabellen zugrunde gelegt. Hinzugerechnet wurden die Jahressonderzahlung sowie die Arbeitgeberkosten (Sozialversicherung, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)). Für den Bereich der Beamtinnen und Beamten wurde der Status „Stufe 5, verh., 1 Kind“ zugrunde gelegt. Die Personalkosten sind grds. für den beantragten Stellenumfang berücksichtigt, auch wenn die tatsächliche Besetzung unter dem Stellenanteil bleibt. Rückstellungen sind in den Personalkosten berücksichtigt.
- Die Beschäftigtenstellen sind in 0,25 Schritte eingeteilt. Der Stellenumfang gibt die maximale Besetzung vor. Eine 0,25 Stelle kann im Beschäftigtenbereich (39 Wochenstunden) mit max. 9,25 Wochenstunden, eine 0,5 Stelle mit 19,5 Wochenstunden, eine 0,75 Stelle mit max. 29,25 Wochenstunden besetzt werden. Für Beamte ist

grundsätzlich eine 1,0 Stelle einzurichten.

- Die Eingruppierung der Beschäftigten richtet sich nach der Tätigkeit, die auf Dauer auszuüben ist (sog. Tarifautomatik). Entsprechend ist die Eingruppierung der Beschäftigten nicht von dem Beschluss zum Stellenplan abhängig. Der Stellenplan der Stadt Burgdorf wird seit 2017 über eine Fachanwendung, die Teil des Personalverwaltungsprogramms ist, abgebildet. Seitdem werden die tarifrechtlichen Änderungen zum Änderungszeitpunkt eingepflegt.

Bei Beamtinnen und Beamten ist hingegen eine Beförderung erst möglich, wenn eine entsprechende Stelle im Stellenplan ausgewiesen ist.

- Die Tabelle zum Entwurf des Stellenplanes 2025 wird entsprechend den Beratungen zum Ratsbeschluss vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

Folgende Anlagen sind dieser Vorlage beigefügt:

- Anlage 1 Übersicht Anmeldungen Stellenplan 2025
- Anlage 2 Erläuterungen zu den Stellenplananmeldungen 2025